

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) als gesetzliche Verpflichtung

Was sieht der Gesetzgeber vor? Welchen Nutzen hat das Betriebliche Eingliederungsmanagement?

BEM ist mehr als eine gesetzliche Verpflichtung! Hierzu konnten sich rund 30 Unternehmen aus dem Kreis Ostholstein Mitte Februar 2018 in Eutin umfänglich informieren. Zusammen mit der Entwicklungsgesellschaft Eutin führte das Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs ein Businessfrühstück für Unternehmen durch.

Inklusive Jobs
Aktionsbündnis
Schleswig-Holstein



Was ist BEM? Was kann es leisten?

Maxi Walter vom Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs bei der Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik – Institut der Unternehmensverbände Nord – e.V. informiert in Ostholstein und Lübeck Unternehmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. In Eutin beantwortete sie Fragen rund um das BEM, das seit 2014 im SGB IX gesetzlich verankert ist, aber für Unternehmen mehr als eine lästige Pflicht ist.



Maxi Walter informiert in Lübeck und Ostholstein Unternehmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Denn: BEM hilft bei der Überwindung und Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitenden, unterstützt den Erhalt der Arbeitsfähig-

keit und hilft, Behinderungen und chronische Erkrankungen bei Mitarbeitenden zu vermeiden. *„Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des steigenden Fachkräftebedarfs sind die Wiedereingliederung erkrankter Mitarbeitender und der Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit besonders wichtig“*, so Maxi Walter. BEM ist ein Verfahren, das im Kontext von Arbeitsschutz und auch dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement gesehen werden muss und sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmenden viele Vorteile birgt:

Was leistet BEM für den Arbeitgeber?

- Rechtssicherheit
- Verbleib kompetenter Fachkräfte im Unternehmen
- Erhalt von Bildungsinvestitionen
- Reduzierung der Ausfallzeiten durch Erhalt/Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- Positives Betriebsklima und Imagegewinn
- Wettbewerbsfähigkeit

Was leistet BEM für den Arbeitnehmenden?

- Erhalt der Arbeitsfähigkeit
- Verbleib in der gewohnten Arbeitsumgebung
- Vermeidung des beruflich-sozialen Abstiegs und finanzieller Einbußen (Krankengeld, etc.)
- Wertschätzung der Arbeitskraft innerhalb des Unternehmens

BEM bei der Schön-Klinik - erfolgreiche Senkung des Krankenstands

Die interessierten Unternehmen konnten erfahren, dass es die Schön-Klinik seit einiger Zeit erfolgreich mit Hilfe des BEM schafft, den Krankenstand im Unternehmen zu reduzieren. *Hierbei ist*, so Thomas Brachmann von der Schön-Klinik, *die Haltung im Unternehmen gegenüber den Mitarbeitenden im Allgemeinen und erkrankten Mitarbeitenden im Speziellen maßgeblich*. Wichtig ist auch, dass alle Beteiligten – BEM-Berechtigter, Führungskraft und BEM-Team – an einem Strang ziehen.

Für ein gutes BEM sind lt. Thomas Brachmann folgende Punkte besonders wichtig:

Wann gelingt BEM?

- BEM muss sorgfältig vorbereitet werden.
- BEM muss intensiv „vermarktet“ werden.
- BEM braucht Ausdauer und Geduld.

Dann ist es möglich, im Unternehmen positive Ergebnisse erzielen zu können:

- Die Auseinandersetzung mit den Fakten führt zu einem gemeinsamen Zielverständnis.
- Informationen aus den Gesprächen decken Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz auf.
- (BEM) Gespräche wirken vertrauensbildend und motivierend.
- Eigenes Verhalten im Krankheitsfall wird stärker reflektiert.
- Langzeiterkrankte werden erfolgreich integriert.

Aus der Praxis für die Praxis - Unternehmen lernen von anderen

Wie Unternehmen zum Thema BEM besonders leicht und im vertrauensvollen Rahmen voneinander lernen können, erläuterte Dirk Balk, BEM-Beauftragter der Hansestadt Lübeck. Dirk Balk ist zudem als BEM-Berater in Unternehmen tätig. Regelmäßig treffen sich Unternehmen in Lübeck und besprechen bedarfsorientiert Aspekte zum BEM, die ihnen auf dem Herzen liegen. Gemeinsam hat man sich z.B. der Thematik der Ausarbeitung einer Betriebsvereinbarung zum BEM angenommen. Immer wieder werden auch externe Referentinnen und Referenten eingeladen.

Maxi Walter lädt alle in Ostholstein interessierten Unternehmen ein, einen ähnlichen Arbeitskreis für die Region gemeinsam zu gründen.

Kontakte

Für Unternehmen in Lübeck und Ostholstein, die mehr zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement erfahren möchten:

Maxi Walter | Telefon: 0451 80708685
E-Mail: m.walter@gefas-uv.de

Für Unternehmen, die sich zum BEM beraten lassen möchten:

Dirk Balk | Telefon: 0451 3178952
E-Mail: Bem-Berater@t-online.de

Aktionsbündnis Schleswig-Holstein – Inklusive Jobs

Paradeplatz 9, 24768 Rendsburg

Telefon 04331 1319-16

E-Mail: aktionsbuendnis@gefas-uv.de

Web: www.aktionsbuendnis-sh.de

Text und Fotos: Barbara Schneider

März 2018, Rendsburg